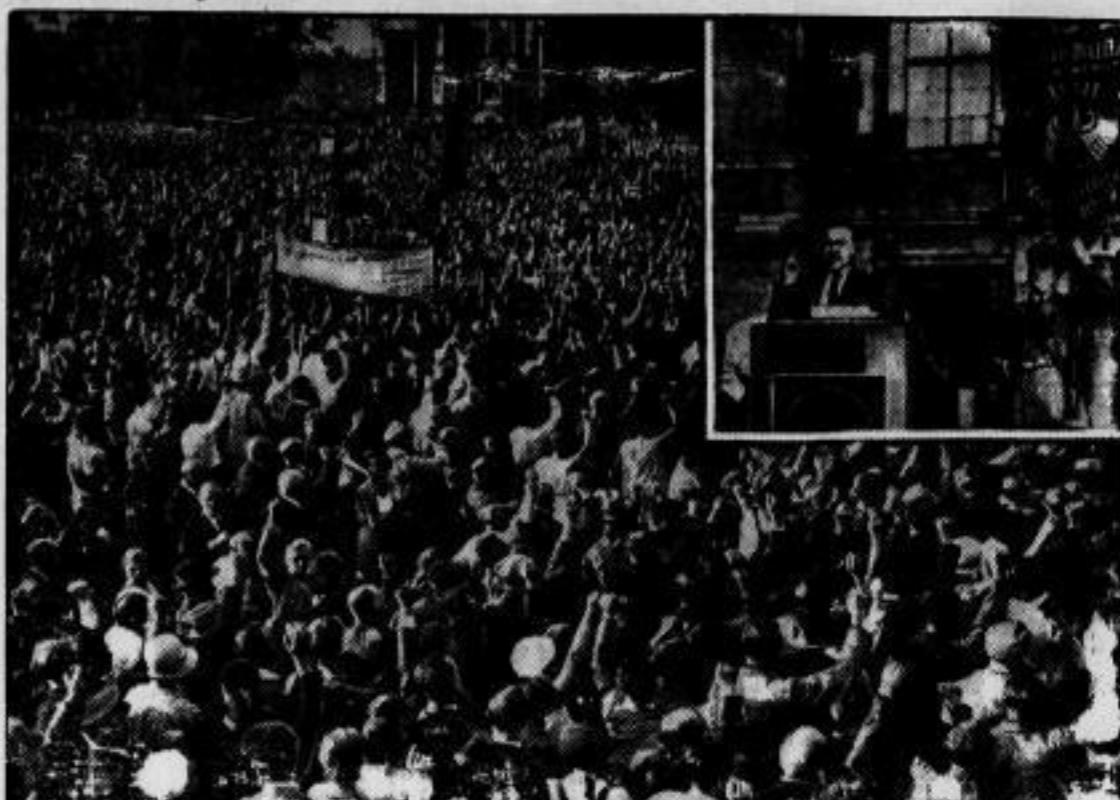


Der Aufmarsch der Parteien



Nationalsozialistische Parade in München

Vorbereitung der nationalsozialistischen SS. und SA. an dem Führer Adolf Hitler (links). Nachdem durch die letzte Notverordnung das Uniformverbot auch in Bayern aufgehoben worden ist, veranstalteten die Nationalsozialisten in München einen großen Demonstrationsaufmarsch vor dem Führer Adolf Hitler. Bekanntlich war Bayern das erste deutsche Land, das ein allgemeines Uniformverbot ausgesprochen hatte.



Die Eisene Front demonstriert im Berliner Lustgarten

Blick auf die Massensammlung vor dem Dom. — Oben rechts: Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Wilhelm Dittmann bei seiner Ansprache. Im Berliner Lustgarten veranstaltete die Eisene Front eine stark besuchte Kundgebung, in der die Redner den eingeschlossenen Kampfeswillen der Linksparteien zum Ausdruck brachten.

Verbot der „Kölnischen Volkszeitung“ auf drei Tage

Leipzig, 5. Juli. Das Verbot der „Kölnischen Volkszeitung“ ist, wie der Reichsgerichtsdienst des WTB. erfährt, heute vom 4. Strafsenat des Reichsgerichts für zulässig erklärt worden, jedoch nur für die Dauer von drei Tagen, weil eine dem Verbot zugrundegelegte nicht unwesentliche Behauptung des Artikels vom Gericht anders ausgelegt ist. Es ist Gefährdung der außenpolitischen Interessen sowie eine Verächtlichmachung des Reichsanzalters angenommen worden.

Zeitungsverbot

Frankfurt a. M., 6. Juli. Das sozialdemokratische Frankfurter Parteiorgan, die „Volksstimme“, ist vom Oberpräsidenten von Hessen-Kassau auf die Dauer von fünf Tagen verboten worden. Das Verbot stützt sich auf einen Artikel der „Volksstimme“: „Nationale Würdelosigkeit in Laufanne“, in dem eine Verächtlichmachung der Reichsregierung und des Reichspräsidenten erblickt wird.

Erhöhung der indirekten Steuern im Saargebiet

Saarbrücken, 5. Juli. Die vom Plenum des Landesrates einstimmig abgelehnte Verordnung der Regierungskommission über eine Erhöhung der indirekten Steuern ist noch am gleichen Tage von der Regierungskommission mit Wirkung vom 6. Juli ab in Kraft gesetzt worden. Die Steuererhöhdungen betreffen Branntwein um 20 und 25 Prozent, bei Bier um 50 Prozent, bei Kolonialwaren, Wein, Tabakerzeugnissen um 100 Prozent.

Neue Rüstungsausgaben der Schweiz

Bern, 5. Juli. Der Ständerat hat heute einen Betrag von 18,5 Millionen Schweizer Franken für die Anschaffung von Kriegsmaterial bewilligt. Von dieser Summe sollen auch Gasmasken für 1,3 Millionen Franken angeschafft werden.

Politische Zusammenstöße

Düsseldorf, 5. Juli. Ein Angehöriger der kommunistischen Partei wurde in der Nacht vom 4. zum 5. Juli überfallen und durch einen Stich in die Lunge schwer verletzt. Vier der Tat dringend verdächtige Personen wurden festgenommen.

Duisburg, 6. Juli. Am Dienstagabend kam es in verschiedenen Stadtteilen zu Schlägereien zwischen Nationalsozialisten und politisch Andersdenkenden. Fünf Personen wurden durch Steinwürfe und Schüsse verletzt, davon drei so schwer, daß sie dem Krankenhaus zugeführt werden mußten. Von den insgesamt 26 Festgenommenen wurden fünf in Haft behalten.

Berlin. Nach einem kommunistischen Umzug kam es gestern abend zwischen den Teilnehmern und Nationalsozialisten zu einem blutigen Zusammenstoß. Mehrere schwerverletzte Kommunisten und Nationalsozialisten mußten ins Krankenhaus eingeliefert werden.

Schüsse in Berlin

Berlin, 6. Juli. Im Südosten Berlins wurde gestern abend bei einer politischen Auseinandersetzung ein unbeteiligter Schneidermeister durch einen Schuß in den Unterschenkel verletzt. In einem anderen Fall wurde eine Puhmacherin von einem Unbekannten, der vor einem nationalsozialistischen Lokal stand, angeschossen.

Mildes Urteil im Beamtenbank-Prozess

Berlin, 5. Juli. Die große Hilfskammer des Landgerichts verurteilte den Kaufmann Alois Weber, den Direktor der 1929 mit einem Verlust von 9 Millionen M. zusammengebrochenen Bank für deutsche Beamte, zu 1 Jahr 1 Monat Gefängnis und 11 000 Mark Geldstrafe, den Kaufmann Walter Treumann zu 7 Monaten Gefängnis, den Makler Egon von Buchwald zu 9 Monaten Gefängnis und den Kunstmaler und ungarischen Professor Jacques Kende zu 2 Monaten Gefängnis.

Schwere Schießerei nach der Beisehung des Jungvolkführers Gerhardt

Leipzig. Die Beisehungsfeierlichkeiten für den an den Folgen einer politischen Messerstecherei verstorbenen Angehörigen der NSDAP. Gerhardt (Leipzig) verliefen ohne Störung. Gegen 1 Uhr nachts kam es dann aber in Rasberg zu einer schweren Schlägerei und Schießerei zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten. In der Steinortvorstadt gingen die Kommunisten zum Angriff gegen die einschreitenden Polizeibeamten vor. Zwei Personen wurden schwer, vier leichter verletzt. 47 Mann wurden zwangsgestellt. Unter Einsatz eines Kommandos der Schutzpolizei aus Weihenfeld wurde schließlich die Ruhe wieder hergestellt.

Barrikadenbauer vor Gericht

Berlin, 5. Juli. Das Schnellgericht Berlin-Mitte verurteilte heute den 20jährigen Arbeiter Schäfer wegen Aufruhrs zu einem Jahr Gefängnis unter Anrechnung der Untersuchungshaft. Der Angeklagte hatte am 23. Juni bei den Unruhen in Moabit bei den Barrikadenbauten in der Verklänger Straße teilgenommen und war von drei Beamten an seinem leuchtend roten Hemd, das er bei Begehung der Tat trug, erkannt worden. Ein zweiter Angeklagter wurde wegen Mangel an Beweisen freigesprochen.

Streik auf dem Berliner Viechhof

Berlin, 5. Juli. Hier sind die Engros-Schlächter zum Protest gegen die Schlachtsteuer in den Streik getreten. Von etwa 600 Großschlächtern erschienen heute nur fünf oder sechs auf dem städtischen Schlachthof. Der Auftrieb war ganz minimal.

Der ehemalige Kaiser Schutzherr des Nationalen Deutschen Automobilklubs

Berlin, 4. Juli. In einer von verschiedenen Blättern veröffentlichten Verlautbarung gibt der Präsident des Nationalen Deutschen Automobilklubs, Herzog Carl Eduard von Sachsen-Coburg und Gotha bekannt, daß er mit einstimmiger Zustimmung von Präsidium, Senat und Körperschaftsverbänden die Schutzherrschaft über den Nationalen Deutschen Automobilklub dem ehemaligen Kaiser angetragen, und daß dieser die Schutzherrschaft angenommen habe.

Prozess um Hitlers Kaiserhof-Rechnung

Berlin, 5. Juli. In dem Prozess der „Welt am Montag“, die Hitler, Goebbels und Ahrens, den Herausgeber eines in Hamburg verbreiteten Flugblattes, wegen des Vorwurfs der Fälschung verklagt hatte, wurde am Dienstag vor dem Landgericht I Berlin verhandelt. Die „Welt am Montag“ hatte Anfang April d. J. eine Rechnung des Hotels „Kaiserhof“ veröffentlicht, die für einen Aufenthalt von zehn Tagen für 12 Zimmer nebst Frühstück uho. 4048 RM forderte. Die „Welt am Montag“ hatte diesen Aufwand von Hitler und seines engen Stabes in Anrechnung an ein nationalsozialistisches Schlagwort als „orientalische Prasserei“ bezeichnet. In der gesamten nationalsozialistischen Presse erschienen kurz nach Veröffentlichung dieser Kaiserhof-Rechnung durch die „Welt am Montag“ Erklärungen Hitlers und seiner Rechtsanwölfe, die die Mitteilungen der „Welt am Montag“ als schamlose Lüge bezeichneten. Es wurde ferner eine eidesstattliche Versicherung Hitlers im Wortlaut abgedruckt, in der die Rechnung als eine Fälschung bezeichnet wurde. Da nach einigen Wochen die angeklagte Lage der „Welt am Montag“ noch nicht zugegangen war, hatte diese ihrerseits gegen Hitler als Herausgeber des „Kölnischen Beobachters“, Goebbels als Herausgeber des „Angriffs“ und Ahrens als Herausgeber eines nationalsozialistischen Flugblattes eine Unterlassungsklage angestrengt und verlangt, daß der Vorwurf der Lüge gegen die „Welt am Montag“ nicht erhoben werden dürfe. In der Verhandlung waren

die Beklagten Hitler, Goebbels und Ahrens durch Rechtsanwalt Dr. Jarnack vertreten. Den Vorwurf der Fälschung gegen die „Welt am Montag“ hielt Dr. Jarnack aufrecht. Sie habe nicht das Original, sondern ein Duplikat der Rechnung veröffentlicht, und das sei eine Fälschung. Die dem Rärnberger Bericht abgegebene eidesstattliche Versicherung Hitlers sei von dessen Adjutanten Wilhelm Brückner Hitler zur Unterschrift während seines Deutschlandfluges vorgelegt worden. Bevor er unterzeichnete, habe Hitler seinen Adjutanten gefragt: „Wenn Du das mit Deinem Namen deckst, dann unterschreibe ich.“ Der Adjutant Brückner habe bejaht und Hitler hätte daraufhin im Vertrauen auf Brückner unterschrieben. Diese eidesstattliche Versicherung Hitlers sei jetzt Gegenstand einer Strafanzeige, die die „Welt am Montag“ gegen ihn in Rärnberg erstattet habe. Um die umstrittene Urinalrechnung zu beschaffen, wurde die Verhandlung vertagt.

Rund um die Welt

Willy Skarel hat das Urteil angenommen

Berlin, 5. Juli. Willy Skarel hat die gegen seine Verurteilung zu 4 Jahren Zuchthaus angemeldete Revision zurückgenommen und erklärt, daß er das Urteil annimmt. Das Urteil ist damit rechtskräftig geworden.

Grauenhaftes Verbrechen an einer Fünfjährigen

Berlin, 5. Juli. Der 28jährige Arbeiter Ernst Kühner aus Hennigsdorf lockte heute das Kind seiner Nachbarin, ein fünfjähriges Mädchen, in seine Wohnung, wo er die Kleine bestialisch ermordete, nachdem er sich zuvor an ihr vergangen hatte. Kühner, der schon mehrmals wegen Sittlichkeitsverbrechens bestraft ist und erst vor 8 Monaten aus dem Gefängnis kam, stellte sich selbst der Polizei. Die grauenhafte Tat dürfte er unter dem Einfluß von Alkohol begangen haben.

Das Befinden der beiden geretteten Australienflieger

Byndham, 6. Juli. Klausmann, der eine der beiden glücklich geretteten Australienflieger, befindet sich im hiesigen Krankenhaus, während sein Gefährte Bertram wieder nachlauf ist. Beide Flieger wurden hier bei ihrer Ankunft herzlich begrüßt.

Amerikanischer Start zu einem Rekordflug um die Welt

New York, 5. Juli. Die beiden Amerikaner Jimm Matlean und Bennet Griffin sind heute morgen 4 Uhr mit ihrem Flugzeug nach Harbour Grace gestartet, um den Rekord für den Flug um die Welt zu brechen. Die Route führt über Irland und Deutschland.

Erstes Ziel Berlin

Harbour Grace, 6. Juli. Die amerikanischen Flieger Matlean und Griffin hatten bei ihrem Start zum Flug um die Welt eine Brennstoffmenge an Bord, die für 25 Stunden ausreicht. Ihr Ziel ist zunächst Berlin. Sie wollen dann über Moskau und Nowosibirsk weiterfliegen.

Es gibt noch Menschenfresser

Noch immer Kannibalismus im Kongogebiet
Leopoldville, 4. Juli. Trotz der strengen Gesetze zur Unterdrückung des Kannibalismus ist es nicht gelungen, in den Gebieten des Kongo-Waldes die Menschenfresserei vollständig auszurotten. Die Behörden mußten erst dieser Tage wieder zwei Eingeborenen in Trumu, nahe der Grenze von Uganda, den Prozess machen, die dieses Verbrechen begangen haben. Sie wurden zum Tode durch den Strang verurteilt und öffentlich exekutiert.

Inferieren bringt Gewinn!

Tiere, d
Eplaus
delphia
Ramen
famt n
wie ein
Rungels
Gesellsch
nämlich
der Gei
mehrere
Da die
auf die
dem an
„untröf
ihnen a
Etreich
zwei M
Es
fle dem
gewalt
eben vor
die Ver
Summe
Niedling
weife vo
vier Ho
ließ, wa
machte,
nichts,
Ableben
errichtet
Der
Testame
liebe ih
verfügte
der Ver
als Beg
bekannt
verleine
Schönhe
Die
bereinfar
schweng
lassen. U
Möglich
Dupuis,
ließ, we
samt W
achtziger
sich rede
mehrere
Ein
Pezfügr
sie in de
mögen i
bund, de
Ableben
herrliche
Werk Lo
wurde, f
Oberste
nelegenb
Jimm
bekannt
geritten
auch nich
aufgegeb
Phantast
Jimm
sehen, al
nach Ma
von dem
die gerin
Dynamit
geriffen
Etna in
Lage lan
schönen
von Bor
Doch hat
Schwarte
noch rech
Entfener
er hatte
zurückge
Stach au
Gehöhen
derarige
von Geiß
Marcella
Reisende,
In der K
licht habe
dann der
nicht mer
er sich
Wobert